

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

und

Antwort

der Landesregierung

Laienmusik in Baden-Württemberg

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse dazu, wie viele Menschen in Baden-Württemberg (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren) aktiv und regelmäßig musizieren?
2. Wie viele aktive Musikerinnen und Musiker sind derzeit (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren) Mitglied in Musikvereinen der Laienmusik in Baden-Württemberg (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen)?
3. Wie viele Musikerinnen und Musiker (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen), die in Baden-Württemberg in Vereinen aktiv musizieren, sind Jugendliche unter 18 Jahren (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren)?
4. Wie viele Musikvereine bzw. Musikverbände der Laienmusik (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen) gibt es derzeit (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren) in Baden-Württemberg?
5. Inwiefern gibt es Unterschiede hinsichtlich Anzahl, Mitgliederzahlen und Altersstruktur zwischen Musikvereinen der Laienmusik (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen) in urbanen Zentren und im ländlichen Raum in Baden-Württemberg?
6. Für welche Maßnahmen und Programme hat das Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren in welcher Höhe Landesmittel zur Förderung der Laienmusik, differenziert nach Haushaltsmitteln und nach Sonderprogrammen, bereitgestellt?
7. Wie bewertet sie die bisherige Förderung der Laienmusik in Baden-Württemberg und inwiefern beabsichtigt sie, zukünftig andere Förderschwerpunkte zu setzen?

8. Wird sie wie in der Vergangenheit auch zukünftig die Laienmusikförderung analog zur Sportförderung ausrichten?
9. Zieht sie eine Lockerung bürokratischer Vorschriften bei der Verwendung von staatlichen Fördermitteln für die Laienmusik in Erwägung?
10. Wie hat sich die Anzahl der Kooperationen zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt (mit Angabe der etwaigen finanziellen Unterstützung durch die Laienmusikförderung)?
11. Wie bewertet sie die Kooperationen zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen?
12. Wie bewertet sie die Anzahl und die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Jugendbegleitern im Bereich der musikalischen Angebote im Rahmen der Ganztagesbeschulung?
13. Inwiefern beabsichtigt sie vor dem Hintergrund der weiteren Implementierung von Ganztagesbeschulung die Kooperationen zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen weiter auszubauen?
14. Wie fördert sie Musik an Schulen durch Studentafel und Bildungsplan?
15. Durch welche Maßnahmen und Programme werden die Musikvereine und -verbände der Laienmusik in Baden-Württemberg darin unterstützt, Musikerinnen und Musiker in ihren pädagogischen Fähigkeiten weiter zu qualifizieren?
16. Wie viele musikalische Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg bei welcher zahlenmäßigen Entwicklung in den letzten zehn Jahren, werden eigens von Verbänden der Laienmusik betrieben?
17. Wie hat sich die Anzahl der geleisteten Bildungstage der musikalischen Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg und der von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg betriebenen Bildungseinrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
18. Wie bewertet sie die Arbeit der von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg betriebenen Bildungseinrichtungen?
19. In welcher Höhe beabsichtigt sie, zukünftig Fördermittel für die von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg betriebenen Bildungseinrichtungen bereitzustellen (mit Angabe der finanziellen Zuwendungen in den letzten zehn Jahren)?
20. Wie viele der vom Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Genres ausgebildeten Musikmentorinnen und Musikmentoren sind derzeit noch im Schulbereich in Baden-Württemberg tätig?
21. Durch welche Maßnahmen und Programme bei welchen hierfür eingesetzten Landesmitteln qualifiziert sie Musikmentorinnen und Musikmentoren?
22. Wie bewertet sie die Ausbildung zur Kreismusikmentorin bzw. zum Kreismusikmentor durch den Blasmusikkreisverband Heilbronn, der im zweijährigen Rhythmus nach dem Landesprogramm Musikmentor jeweils bis zu 30 Mentoren ausbildet?
23. Welche musikalischen Leistungsnachweise, insbesondere für Jugendliche, werden von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg vorbereitet und geprüft (mit Angabe der Entwicklung der Teilnehmerzahlen – untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen – in den letzten zehn Jahren)?

24. Beabsichtigt sie, musikalische Leistungsnachweise der Musikverbände der Laienmusik auch an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg als Kompetenznachweis einfließen zu lassen bzw. anzurechnen?
25. Wie beurteilt sie nach ihrer Kenntnis die Laienmusik in Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich Quantität und Qualität, im Vergleich mit der Laienmusik in den anderen Bundesländern und in welchen Bereichen nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle als Musikland ein?

26.02.2013

Hauk, Kurtz, Gurr-Hirsch, Köberle, Wacker
und Fraktion

Begründung

Die Laienmusik in Baden-Württemberg leistet einen wichtigen und vielseitigen Beitrag für die Gesellschaft. Sie ist elementarer Bestandteil des Bildungsbereichs sowie der individuellen und sozialen Lebensqualität. Bildung und Qualifizierung durch Musik sind für gesellschaftliche und persönliche Entwicklungsprozesse unverzichtbar. Insbesondere im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Ganztagesbeschulung und im Bereich der frühkindlichen Bildung liegen in einer noch stärkeren Kooperation zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen große Potenziale und Synergieeffekte, die es zu nutzen gilt. Daher muss die Förderung der Laienmusik weiterhin ein Schwerpunkt der Landespolitik sein.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 9. April 2013 Nr. IV-7070.

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Krebs
Ministerin im Staatsministerium

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mit Schreiben vom 27. März 2013 Nr. 53-7070.0/8 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Gibt es Erkenntnisse dazu, wie viele Menschen in Baden-Württemberg (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren) aktiv und regelmäßig musizieren?*

Konkrete Erkenntnisse liegen nur zur im Landesmusikverband (LMV) organisierten Laienmusik vor (siehe Ziffer 2 bis 4). Im Einzelnen sind es die folgenden Vereine/Verbände:

- Baden-Württembergischer Sängerbund e. V.
- Badischer Chorverband e. V.
- Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V.
- Bund Deutscher Blasmusikverbände e. V.
- Bund Deutscher Zupfmusiker – Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Deutscher Harmonika Verband – Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Deutscher Zithermusik-Bund – Landesverband Baden-Württemberg e. V.
- Landes-Hackbrett-Bund Baden-Württemberg
- Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester
- Schwäbischer Chorverband.

2. *Wie viele aktive Musikerinnen und Musiker sind derzeit (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren) Mitglied in Musikvereinen der Laienmusik in Baden-Württemberg (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen)?*

3. *Wie viele Musikerinnen und Musiker (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen), die in Baden-Württemberg in Vereinen aktiv musizieren, sind Jugendliche unter 18 Jahren (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren)?*

4. *Wie viele Musikvereine bzw. Musikverbände der Laienmusik (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen) gibt es derzeit (zahlenmäßige Entwicklung in den letzten zehn Jahren) in Baden-Württemberg?*

Jahr	Aktive in		davon Jugendliche unter 18 Jahren in	
	instrumentalen Vereinigungen	vokalen Vereinigungen	instrumentalen Vereinigungen	vokalen Vereinigungen
2002	Für den Zeitraum von 2002 bis 2005 liegen keine verlässlichen			Die drei Chorverbände führen bisher keine Statistik über die Jugendlichen unter 18 Jahren; deren Statistik erfasst den Personenkreis bis 26 Jahre.
2003	Daten vor.			
2004				
2005	208.651	148.624	71.994	
2006	210.953	150.538	72.359	
2007	212.683	147.934	72.445	
2008	216.309	148.145	92.715	
2009	219.918	146.081	94.178	
2010	221.735	143.937	95.773	
2011	220.909	144.725	92.843	

Jahr	Instrumentale		Vokale	
	Verbände	Vereine	Verbände	Vereine
2002	Für den Zeitraum von 2002 bis 2005 liegen keine verlässlichen Daten vor.			
2003				
2004				
2005	7	3.280	3	3.225
2006	7	3.296	3	3.198
2007	7	3.356	3	3.176
2008	7	3.295	3	3.170
2009	7	3.300	3	3.162
2010	7	3.311	3	3.142
2011	7	3.334	3	3.154

Die Angaben beruhen auf Meldungen der im Landesmusikverband zusammenschlossenen Laienmusikverbände. Der Baden-Württembergische Sängerbund und der Deutsche Zithermusikbund – Landesverband Baden-Württemberg machten nur für 2011 Angaben (1.061 bzw. 356 Aktive/35 bzw. 17 Vereine). In den Angaben zu den Jahren davor sind diese daher nicht enthalten. Zahlen aus 2012 liegen nicht vor.

5. Inwiefern gibt es Unterschiede hinsichtlich Anzahl, Mitgliederzahlen und Altersstruktur zwischen Musikvereinen der Laienmusik (untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen) in urbanen Zentren und im ländlichen Raum in Baden-Württemberg?

Hierzu liegen keine belastbaren Daten vor.

Tendenziell sind die Vereine der Blasmusik im ländlichen Raum nahezu flächendeckend vertreten. Viele Gemeinden mit einigen hundert Einwohnern besitzen ein Orchester. Tendenziell sind im urbanen Raum Mitgliedschaften in Blasmusikvereinen seltener.

Im Bereich der traditionellen Chöre lässt sich beobachten, dass deren Zahl in urbanen Zentren tendenziell abnimmt, sich aber zugleich neue Formationen gründen. Im ländlichen Raum gestaltet sich die Situation ähnlich.

6. Für welche Maßnahmen und Programme hat das Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren in welcher Höhe Landesmittel zur Förderung der Laienmusik, differenziert nach Haushaltsmitteln und nach Sonderprogrammen, bereitgestellt?

Gemäß den Erläuterungen im Staatshaushaltsplan wurden die Landesmittel bis 2011 verwendet für

1. die Beschäftigung von Chorleitern und Dirigenten und zu deren Fort- und Weiterbildung
2. Musik- und Gesangsvereine und ihre Verbände, Liebhaberorchester
3. besondere Projekte der Nachwuchsförderung
4. den Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrates Baden-Württemberg
5. die Zusammenarbeit von Schule und Verein; Ausbildung von Musikmentoren
6. Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z. B. Chorwettbewerbe, Tag der Laienmusik, Symposium des LMV)
7. Förderung des Landesmusikverbandes.

Sonderprogramme gab es in diesem Zeitraum nicht.

Im Rahmen der Umressortierung der Zuständigkeit für die Förderung der Laienmusik vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Jahr 2011 ist die Zuständigkeit für die Zusammenarbeit von Schule und Verein sowie die Ausbildung von Musikmentoren

beim Kultusministerium verblieben und in nachstehender Tabelle ab 2012 separat aufgeführt.

Jahr	Förderung der Laienmusik Kap. 0465 Tit.Gr. 87	Förderung der Laienmusik Kap. 1478 Tit.Gr. 87	Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich ... Musik, ... Kap. 0465 Tit.Gr. 86	
2003	5.577.500 €			
2004	5.544.700 €			
2005	5.038.300 €			
2006	4.987.917 €			
2007	5.038.300 €			
2008	5.038.300 €			
2009	5.063.300 €			
2010	5.063.300 €			
2011	5.094.300 €			
2012		4.901.600 € (incl. 228.300 € aus TG 90 – Innovationsfonds –)	390.000 € (bis 2011 in Kap. 0465 Tit.Gr. 87 enthalten)	5.291.600 €

7. *Wie bewertet sie die bisherige Förderung der Laienmusik in Baden-Württemberg und inwiefern beabsichtigt sie, zukünftig andere Förderschwerpunkte zu setzen?*

Die Förderung der Laienmusik durch das Land erfolgte in der Vergangenheit maßgeblich auf dem Wege einer Aufteilung der Mittel auf die zehn Verbände nach einem historisch gewachsenen Schlüssel. Die Verbände setzten im Rahmen der bestehenden Fördergrundsätze des Landes selbstständig eigene Förderschwerpunkte. Die Fördergrundsätze wurden vom Rechnungsprüfungsamt Freiburg aufgrund einer Vorortprüfung im Herbst 2011 beanstandet und mit der Empfehlung verbunden, die Förderkriterien zu konkretisieren. Die Fördergrundsätze werden dahingehend überprüft und überarbeitet werden.

8. *Wird sie wie in der Vergangenheit auch zukünftig die Laienmusikförderung analog zur Sportförderung ausrichten?*

Die Laienmusikförderung war in der Vergangenheit nicht analog zur Sportförderung ausgerichtet.

9. *Zieht sie eine Lockerung bürokratischer Vorschriften bei der Verwendung von staatlichen Fördermitteln für die Laienmusik in Erwägung?*

Es wird auf Ziffer 7 verwiesen.

10. *Wie hat sich die Anzahl der Kooperationen zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren entwickelt (mit Angabe der etwaigen finanziellen Unterstützung durch die Laienmusikförderung)?*

Dauerk Kooperationen zwischen Schule und Laienmusik, die sich an den Gegebenheiten vor Ort orientieren, werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren auf Antrag finanziell gefördert. Förderfähig sind alle mit der musikalischen Kooperation anfallenden Kosten wie z. B. Notenkäufe, Instrumente, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ensembleleiterinnen und -leiter sowie Probenphasen.

Jahr	Kapitel 0465 TG 86 Dauerkoperationen		Kapitel 0465 TG 86 Einzelkoperationen	
	Geförderte Maßnahmen	Fördersumme in Euro	Geförderten Maßnahmen	Fördersumme in Euro
2005	334	214.645	k. A.	50.000
2006	349	209.600	57	46.015
2007	330	202.840	50	39.000
2008	312	218.400	47	34.000
2009	323	209.950	48	36.800
2010	317	206.650	55	39.000
2011	357	207.760	28	41.000
2012	319	203.450	21	34.000

Die Daten aus den Jahren 2003 und 2004 hätten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand beigebracht werden können.

Die Fördersumme pro Maßnahme ist abhängig von der Anzahl der beantragten Maßnahmen. Der durchschnittliche Förderbetrag pro Maßnahme bewegte sich in den Jahren 2005 bis 2012 zwischen 600 Euro und 650 Euro.

11. Wie bewertet sie die Kooperationen zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen?

Kooperationen zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen werden als positiv bewertet. Sie stellen eine wichtige Form gesellschaftlichen Engagements dar, die es zu fördern gilt. Dabei handelt es sich nicht um einen Ersatz für den schulischen Musikunterricht, sondern um außerunterrichtliche Bildungsangebote im musikalischen Bereich, z. B. Erlernen eines Musikinstrumentes, Chöre, Orchester und Musikgruppen mit dem Ziel der Durchführung von Projekten, wie jährlichen Musicals, Gestaltung von Jahresfeiern, Teilnahme an Stadtfesten, Weihnachtsmärkten u. ä., die zur Gestaltung des Schul- und Vereinslebens beitragen.

12. Wie bewertet sie die Anzahl und die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Jugendbegleitern im Bereich der musikalischen Angebote im Rahmen der Ganztagesbeschulung?

Das Jugendbegleiter-Programm wurde 2006 ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, Schulen über ein Budget die Möglichkeit zu geben, außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote nach dem jeweiligen Bedarf einzurichten. Es muss sich dabei nicht um Ganztagsschulen handeln. Ca. 50 % der Jugendbegleiter-Schulen sind nach eigenen Angaben Ganztagsschulen. Das Budget, das die Schulen vom Land erhalten, richtet sich nach der Zahl der wöchentlich geleisteten Jugendbegleiter-Stunden und liegt zwischen 2.500 und 7.000 Euro. Hinzu kann ggf. ein zusätzliches Budget für Kooperationen mit gemeinnützigen Organisationen, Vereinen, Verbänden in Höhe von 500 Euro bis 1.500 Euro kommen – wobei solche Kooperationen auch aus dem Grundbudget finanziert werden können. Es handelt sich hier um einen zusätzlichen Anreiz, um die außerschulischen Partner stärker einzubinden. Ein Großteil der Jugendbegleiterinnen und Jugendbegleiter erhält eine Aufwandsentschädigung von ca. 8 Euro pro Stunde, wobei im Musikbereich auch deutlich höhere Beträge für professionelle Angebote gezahlt werden.

13. Inwiefern beabsichtigt sie vor dem Hintergrund der weiteren Implementierung von Ganztagesbeschulung die Kooperationen zwischen Musikvereinen der Laienmusik und staatlichen Bildungseinrichtungen weiter auszubauen?

Die Laienmusik ist im Rahmen der Entwicklung einer Ganztagskonzeption für Grundschulen in konzeptionelle Überlegungen eingebunden.

14. *Wie fördert sie Musik an Schulen durch Studentafel und Bildungsplan?*

Die musikalische Bildung genießt einen hohen Stellenwert an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg. Dieser hohe Stellenwert wird bei der aktuell anstehenden Weiterentwicklung der Bildungspläne unverändert beibehalten.

An beruflichen Gymnasien kann das Fach Musik – neben anderen Fächerangeboten – im Wahlpflichtbereich der Eingangsklassen bzw. im Wahlbereich der Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten werden.

15. *Durch welche Maßnahmen und Programme werden die Musikvereine und -verbände der Laienmusik in Baden-Württemberg darin unterstützt, Musikerinnen und Musiker in ihren pädagogischen Fähigkeiten weiter zu qualifizieren?*

Musikerinnen und Musiker, die in den Vereinen ihr Hobby Musik pflegen, benötigen in der Regel keine pädagogischen Fähigkeiten. Wenn es jedoch darum geht, dass diese Personen darüber hinausgehende Aufgaben im Verein anstreben, so bieten die Verbände seit vielen Jahren auf Wunsch der Mitgliedsvereine qualifizierende Fortbildungen an.

16. *Wie viele musikalische Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg bei welcher zahlenmäßigen Entwicklung in den letzten zehn Jahren, werden eigens von Verbänden der Laienmusik betrieben?*

Der Blasmusikverband Baden-Württemberg betreibt seit 1969 in Kürnbach im Kreis Karlsruhe eine Bildungseinrichtung, die zunächst als Jugendbildungsstätte und ab 1989 als Musikakademie firmiert. Der Bund Deutscher Blasmusikverbände hat im Jahr 2002 in Staufen i. Br. eine Musikakademie eröffnet. Im Jahr 2002 wurde in Altensteig im seinerzeit frei gewordenen Internatstrakt des Jugenddorfs Christophorusschule eine Chorakademie in freier Trägerschaft (Professor-Engler-Stiftung) eröffnet, die mit den Chorverbänden im Land kooperierte. Diese Einrichtung wurde 2007 wieder geschlossen.

17. *Wie hat sich die Anzahl der geleisteten Bildungstage der musikalischen Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg und der von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg betriebenen Bildungseinrichtungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Nach Angaben der Leiter der Musikakademien ergibt sich folgendes Bild:

Musikakademie Kürnbach

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
eigene Kurse			10.160	10.584	9.579	9.497	9.391	11.250	9.621	9.118
Fremdkurse			6.255	6.309	6.899	7.050	7.508	6.600	6.867	6.647
Summe	14.822	16.857	16.415	16.893	16.478	16.547	16.899	17.850	16.488	15.765

Für die Jahre 2003 und 2004 konnte keine Differenzierung vorgenommen werden.

Musikakademie Staufen

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
eigene Kurse	5.626	6.626	6.501	7.862	8.702	7.905	8.507	10.012	10.065	10.082
Fremdkurse	7.369	9.456	8.418	8.580	8.136	7.077	6.112	6.717	7.940	6.932
Summe	12.995	16.082	14.919	16.442	16.838	14.982	14.619	16.729	18.005	17.014

18. *Wie bewertet sie die Arbeit der von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg betriebenen Bildungseinrichtungen?*

Die beiden Musikakademien in Kürnbach und Staufeu i. Br. sind wichtige Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Blasmusik im Land.

19. *In welcher Höhe beabsichtigt sie, zukünftig Fördermittel für die von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg betriebenen Bildungseinrichtungen bereitzustellen (mit Angabe der finanziellen Zuwendungen in den letzten zehn Jahren)?*

Die zwei von den beiden Blasmusikverbänden betriebenen Musikakademien werden nicht direkt vom Land gefördert. Die Verbände geben die ihnen zugewiesenen Fördermittel des Landes teilweise an die Einrichtungen weiter.

20. *Wie viele der vom Land Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Genres ausgebildeten Musikmentorinnen und Musikmentoren sind derzeit noch im Schulbereich in Baden-Württemberg tätig?*

21. *Durch welche Maßnahmen und Programme bei welchen hierfür eingesetzten Landesmitteln qualifiziert sie Musikmentorinnen und Musikmentoren?*

Die Musikmentorenausbildung richtet sich an musikbegeisterte Jugendliche an Gymnasien und Realschulen ab dem 16. Lebensjahr. Die insgesamt sieben Ausbildungen im Chor- und Instrumentalbereich werden von den Musikverbänden im Lande in enger Kooperation mit dem Kultusministerium und dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik durchgeführt.

Jahr	Kapitel 0465 TG 86 Mentoren	
	geförderte Maßnahmen	Fördersumme in Euro
2005	314	91.060
2006	322	93.400
2007	321	93.280
2008	321	93.090
2009	330	95.700
2010	310	90.150
2011	335	97.150
2012	295	85.550

Die Daten aus den Jahren 2003 und 2004 hätten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand beigebracht werden können.

Pro Mentor steht eine Förderpauschale in Höhe von 290 Euro zur Verfügung.

Seit dem Jahr 2006 gibt es zudem die Möglichkeit einer Ausbildung zum „Musiklotsen“. Die Musiklotsenausbildung für jüngere musikinteressierte Schülerinnen und Schüler (13 bis 15 Jahre) insbesondere aus Haupt- und Werkrealschulen wird vom Schwäbischen Chorverband und vom Bund Deutscher Blasmusikverbände seit 2006 bzw. 2011 angeboten. Jährlich nehmen zwischen 50 und 60 Jugendliche dieses Angebot wahr. Darüber hinaus können sich Musiklotsen durch die Teilnahme an der Musikmentorenausbildung weiter qualifizieren. Die Förderung erfolgt in Höhe von 6.000 Euro pro Standort.

An Musikprofilgymnasien sieht der Bildungsplan eine schuleigene Musikmentorenausbildung vor. Hierfür werden keine gesonderten Landesmittel eingesetzt.

Erstmalig gibt es im Schuljahr 2012/13 im Rahmen der themenorientierten Projekte an drei Realschulen im Lande eine schulinterne Ausbildung von Musikmentorinnen und Musikmentoren Realschule. Sie ist in Umfang und Anforderungsniveau vergleichbar mit der Ausbildung von Musiklotsen/Chorlotsen. Im Jahr 2012/2013 fielen einmalig Reisekosten für die an der Konzeptionsentwicklung

beteiligten Lehrkräfte an. Im Übrigen werden auch hier künftig keine gesonderten Landesmittel eingesetzt.

Musikmentorinnen und Musikmentoren können während ihrer Schulzeit, aber auch nach Abschluss derselben, etwa in Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen und Laienmusikvereinen, an den Schulen eingesetzt werden. Wie viele der ausgebildeten Musikmentorinnen und Musikmentoren derzeit im Schulbereich in Baden-Württemberg tätig sind, wird zahlenmäßig nicht erfasst.

22. *Wie bewertet sie die Ausbildung zur Kreismusikmentorin bzw. zum Kreismusikmentor durch den Blasmusikkreisverband Heilbronn, der im zweijährigen Rhythmus nach dem Landesprogramm Musikmentor jeweils bis zu 30 Mentoren ausbildet?*

Die vom Blasmusikkreisverband Heilbronn seit 2007 in zweijährigem Turnus durchgeführte Ausbildung zur Kreismusikmentorin/zum Kreismusikmentor orientiert sich in den Ausbildungsinhalten an der unter Ziffer 20 aufgeführten Musikmentorenausbildung der Laienmusikverbände und des Kultusministeriums. Das Ausbildungsniveau ist in etwa mit dem der Musiklotsenausbildung vergleichbar. Die Ausgestaltung obliegt der Eigenverantwortung des Blasmusikkreisverbands Heilbronn; die Ausbildung ist als ergänzende Maßnahme zu den landesweit ausgeschrieben Mentorenlehrgängen zu sehen.

23. *Welche musikalischen Leistungsnachweise, insbesondere für Jugendliche, werden von den Musikverbänden der Laienmusik in Baden-Württemberg vorbereitet und geprüft (mit Angabe der Entwicklung der Teilnehmerzahlen – untergliedert nach instrumentalen und vokalen Gruppierungen – in den letzten zehn Jahren)?*

Der Bund Deutscher Blasmusikverbände bietet das Jungmusikerleistungsabzeichen in den vier Stufen Junior, Bronze, Silber und Gold an.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl erfolgreicher Teilnahmen	2.275	3.109	4.823	5.730	5.640	6.261	6.074	6.202	6.150	5.772

Beim Blasmusikverband Baden-Württemberg werden diese Prüfungen als D1-, D2- und D3-Prüfungen bezeichnet. Die Lehrgänge haben Prüfungsordnungen und enden mit einer Prüfung.

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl erfolgreicher Teilnahmen	6.190	6.145	6.401	6.464	5.994	6.590	6.393	6.315	6.263	5.815

Seit einigen Jahren gibt es als „Vorstufe“ das Junior-Leistungsabzeichen mit dem Ziel, die Spielfreude der Kinder auf ihrem Instrument zu wecken, zu fördern und zu erhalten, Freude am Musizieren zu vermitteln und die Kinder in ihrer Persönlichkeitsbildung zu stärken. Hierzu liegen jedoch keine Daten vor.

Von den vokalen Gruppierungen wurden hierzu keine Angaben gemacht.

24. Beabsichtigt sie, musikalische Leistungsnachweise der Musikverbände der Laienmusik auch an den allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg als Kompetenznachweis einfließen zu lassen bzw. anzurechnen?

Leistungen können nach § 8 Absatz 1 Satz 1 der Notenbildungsverordnung nur dann bei der Notengebung berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht worden sind. Damit wird prinzipiell ausgeschlossen, dass außerschulische Aktivitäten einer Schülerin/eines Schülers in die Notenbildung einfließen. Diese Regelung hat einen ganz grundsätzlichen Hintergrund: Im Rahmen der Schulpflicht kann die Schule die Teilnahme am Unterricht und an den meisten außerunterrichtlichen Veranstaltungen sowie die Fertigung der Hausaufgaben verlangen. Wenn die Schule außerschulische Leistungen in die Notenbildung einbeziehen würde, würde sie über die ihr durch die Schulpflicht gegebene Legitimation hinausgreifen.

Musikalische Leistungen der Laienmusikverbände können wie andere außerschulische Leistungsnachweise als Beiblatt zum Zeugnis oder im Rahmen des Qualipasses dokumentiert werden.

25. Wie beurteilt sie nach ihrer Kenntnis die Laienmusik in Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich Quantität und Qualität, im Vergleich mit der Laienmusik in den anderen Bundesländern und in welchen Bereichen nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle als Musikland ein?

Die Qualität der Ensembles der Laienmusik ist in Baden-Württemberg zweifellos sehr hoch und allgemein anerkannt. Erhebungen über Qualitätsvergleiche in den einzelnen Bundesländern gibt es nicht und sollten auch nicht angestellt werden, da alle Bundesländer bzw. die verschiedenen Regionen in Deutschland ihre eigene historische Entwicklung in Bezug auf die Laienmusik zu verzeichnen haben. Auch aussagekräftige bundesweite quantitative Vergleiche über sämtliche Genres der verbandlich organisierten Laienmusik hinweg existieren nicht.

Genannt seien drei Vergleiche:

- Von 1.081 Mitgliedsvereinen des Deutschen Harmonika-Verbandes sind 603 (56 %) in Baden-Württemberg beheimatet, in Bayern 138 (13 %).
- Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände, in der die blasmusikalische Laienmusik bundesweit organisiert ist, hat in 25 Mitgliedsverbänden insgesamt rd. 9.970 Vereine mit rd. 595.000 aktiven Musikerinnen und Musikern. Zwei der Mitgliedsverbände decken das Land Baden-Württemberg ab. Diese haben zusammen rd. 2.420 Vereine (24 %) mit 172.600 Aktiven (29 %). Im Vergleich haben die drei bayerischen Blasmusikverbände zusammen rd. 2.140 Vereine (21 %) mit rd. 100.000 Aktiven (17 %).
- Im Deutschen Chorverband, dem Dachverband der Laienchöre, sind derzeit rd. 21.100 Chöre (nicht Vereine!) organisiert; seine drei baden-württembergischen Verbände umfassen rd. 5.050 Chöre (24 %). Die vier bayerischen Chorverbände sind mit rd. 2.870 Chören (14 %) vertreten.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst